

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am Donnerstag, 05.08.2021 im Saal EG altes Rathaus in Stadtprozelten**

### **Anwesende:**

#### **1. Vorsitzender**

Herr Andreas Bieber, Dorfprozelten

#### **Mitglieder Schulverbandsversammlung**

Herr Christian Johné, Stadtprozelten

Herr 1. Bgm. Rainer Kroth, Stadtprozelten

Frau Regina Markert 97909 Stadtprozelten

Herr Markus Wolz 97904 Dorfprozelten

#### **Vertreter**

Herr 2. Bgm. Albert Steffl, Dorfprozelten

Vertreter von Bgmin. Steger

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder Schulverbandsversammlung**

Frau 1. Bgmin. Lisa Steger, Dorfprozelten

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 20:50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Das letzte Protokoll lag zur Sitzung noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung abgefragt.

## Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 05.08.2021 - 2 -

### TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

1

#### a) Umbau Ganztagsbereich

Vors. Bieber berichtete, dass der vorgesehene Umbau im Ganztagsbereich derzeit aus Zeitgründen und fördertechnisch nicht machbar sei. Da aber der Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung kommt, werden auch wieder zeitnah Förderprogramme aufliegen, welche dann in Anspruch genommen werden können.

#### b) Verabschiedung Hausmeister

Vors. Bieber gab bekannt, dass letzte Woche die Verabschiedung des Hausmeisters, Herrn Müssig zusammen mit en Schülern offiziell erfolgt ist.

#### c) Naturparkschule

Vors. Bieber erklärte, dass die Verbandsschule nun offiziell eine Naturparkschule sei. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Spessart wurde bereits am 08.06.21 geschlossen. Zudem seien auch schon einige Projekte gelaufen.

#### d) Schulchronik

Vors. Bieber führte aus, dass ab dem 25.07.21 die Fortführung der Schulchronik durch den Heimat- und Geschichtsverein in Dorfprozelten aufliegt. Er dankte dem Verein für die geleistete Arbeit.

#### e) Hausmeister

Vors. Bieber erläuterte, dass der neue Hausmeister, Herr Ullrich, bereits zusammen mit der Reinigungsfirma den Reinigungsplan aktualisiert hat. Durch den geänderten Dienstleistungsvertrag entsteht eine Kostenersparnis von rd. 100,00 €/Monat.

Weiterhin wies der Hausmeister darauf hin, dass die Elektrokästen veraltet seien und überprüft werden sollten. Ebenso sollte man Hausleitungen Wasser/Kanal im Toilettenbereich im Auge behalten, da sich hier bereits nasse Stellen bilden. Auch sind nicht alle Dachrinnen an die Kanalisation angeschlossen.

### TOP BEKANNTMACHUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

2

Vors. Bieber gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen und die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen.

**Ergebnis der Jahresrechnung**

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020:

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		233.908,71	55.649,95	289.558,66
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	233.908,71	55.649,95	289.556,66
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		233.908,71	90.993,81	324.902,52
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	233.908,71	90.993,81	324.902,52
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			35.343,86	35.343,86

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	31,32
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2020 und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
6	6	6	0

TOP INFORMATION MOBILE LUFTREINIGUNGSGERÄTE

3

Aufgrund der Aktualität wurde der TOP vorab bzw. zusammen mit dem Haushalt behandelt.

Verbandsrat Johne fragte nach, ob man nicht einen Puffer zur evtl. Anschaffung von Luftfiltern im Haushalt bilden möchte. Er vertrat die Ansicht, alles für den Präsentunterricht möglich zu machen. Er sei offen für die Anschaffung von Luftfiltern.

Vors. Bieber führte aus, dass er nicht grundsätzlich gegen die Beschaffung der Filter sei, deren Nutzen aber nicht absehbar sei. Zudem habe er das Signal von der Schule erhalten, dass die Filter nicht gewünscht werden.

Verbandsrätin Markert bat auch an den Winter zu denken.

Vors. Bieber merkte an, dass auch mit den Luftfiltern trotzdem gelüftet werden muss. Zudem verwies er auf die bereits vorhandene Lüftungsanlage, die zusammen mit der Fensterlüftung auch bisher gut funktioniere.

Verbandsrat Johne führte aus, dass dies eine Gewissensentscheidung sei und er bereit sei Geld für die Filter zu investieren. Er verwies zudem auf die Virenfiltration in den Hepa-Filtern.

Bgm. Kroth merkte an, dass er Hepa-Filter für sinnvoll halte, diese aber keinen 100%-igen Schutz bieten.

Vors. Bieber führte aus, dass man 5-6.000,00 € pro Gerät rechnen müsse. Die Förderung liege bei 50% bzw. ist gedeckelt bei 1.750,00 € pro Raum.

Es entspannte sich eine Diskussion über das Für- und Wider von Lüftungsanlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt im Rahmend es Förderprogrammes für die 6 Klassenzimmer Luftreinigungsgeräte anzuschaffen. Der Haushaltsplan 2021 ist entsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
6	6	<b>4</b>	<b>2</b>

TOP BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTPLAN UND  
4 DIE HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Vors. Bieber gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:  
Der Kämmerer, Herr Rachor, stand dem Gremium für Fachfragen zur Verfügung.  
Zum Haushaltsplan wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 verwiesen.

**Haushaltssatzung**

**des  
Schulverbandes Dorf-/Stadtprozelten  
Landkreis Miltenberg  
für**

**das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 9 des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-,  
Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)  
und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende  
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit  
festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 230.260 Euro  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 115.550 Euro  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wer-  
den keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Betriebskostenumlage**

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Fi-  
nanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf  
195.860,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die  
Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 108 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.813,52 € festgesetzt.

#### **Investitionsumlage**

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll wird auf 45.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 108 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 416,67 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 38.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Dorfprozelten/Stadtprozelten beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2021, sowie die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
6	6	<b>6</b>	<b>0</b>

**Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am  
05.08.2021 - 7 -**

.....  
Bieber Andreas  
1. Vorsitzender

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin